

Bernard Bolzano's Schriften

Von den Wohnungen

In: Bernard Bolzano (author); Arnold Kowalewski (editor): Bernard Bolzano's Schriften. Band 3. Von dem besten Staate. (German). Praha: Královská česká společnost nauk v Praze, 1932. pp. 98–99.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400094>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Czech Academy of Sciences provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This document has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library* <http://dml.cz>

gewisse Mannigfaltigkeit in der Kleidung, besonders aber in den Farben, dürfte auch selbst im besten Staate nicht unerlaubt sein. Sie ergötzet das Auge, erleichtert das Erkennen und mag noch
 204 andere | Vortheile gewähren, z. B. eine Verschiedenheit im Preise, das Vergnügen der Auswahl nach seinem eigenen Geschmack u. s. w.

Auch dürfte es in vieler Hinsicht gut sein, dass ledige Personen sich schon in der Kleidung von den verheirateten unterscheiden. Noch gewisser ist es, dass sich die Kleidung nach dem Alter richten müsse, so dass also nicht bloss die Gesichtszüge des Menschen, sondern selbst der Stoff, die Farbe oder der Zuschnitt der Kleidung das höhere Alter der Person merken liessen, wobei man jedoch, wie sich von selbst versteht, nicht eben die einzelnen Jahre erfahren will.

Stoffe, deren Bereitung der Menschheit höher zu stehen kömmt als andere, die doch im Wesentlichen dieselben Dienste leisten, z. B. geblünte Arbeit, die vielmehr Arbeit kostet, als glatte, seidene Stoffe in Ländern, wo die Erzeugung der Seide viel Land und Pflege erfordert und dergl., werden von Seite des Staates verboten.

| ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

VON DEN WOHNUNGEN.

Nach den schon oben aufgestellten Grundsätzen kann ein Haus nie das Eigenthum eines Einzelnen sein, sondern es gehört der Gemeinde und die Bewohner zahlen bloss einen angemessenen Zins, ohngefähr so viel, als die Erhaltung desselben und die nach seinem gänzlichen Einsturze nöthig gewordene Wiederherstellung fordert. Wie äusserst unzweckmässig unsere bisherige Einrichtung mit den Häusern sei, verdient erwogen zu werden. Ein Haus, in welchem 5—6 Familien wohnen, trägt dem Besitzer gewöhnlich an blossem Mietzins, dass er nach Abschlag aller Erhaltungskosten zum Lebensunterhalte für seine ganze Familie erübrigt. Welch eine Unbilligkeit! Ohne alle Arbeit soll von 5—6 Familien eine andere leben dürfen, d. h. den sechsten Theil ihres Erwerbes in Anspruch nehmen! Muss man nicht eingestehen, dass das Haus herrnrecht eine Grausamkeit sei, welche der des Robotsystems und anderen wenig nachgibt? —

Dass sich auch in der Art, wie diese Häuser eingerichtet werden, manche Verbesserungen anbringen liessen, durch welche der Aufenthalt in denselben | bald der Gesundheit zuträglicher, bald doch bequemer und angenehmer würde, oder wodurch auch die Dauer und Wohlfeilheit der Häuser gewänne, wird Niemand in Abrede stellen. Sehr darauf wird man aber sehen, dass alle Wohngebäude trocken, licht und der Gesundheit zuträglich seien. In Ländern, wo es die Jahreszeit so erheischt, sorgt man dafür, dass andere Zimmer im Winter, andere im Sommer bewohnt werden können. 206

Uebrigens darf in keinem zur Wohnung bestimmten Gebäude Pracht oder Kostbarkeit herrschen. Ausgeschmückt und mit den Seltenheiten des Ortes verziert sind nur die öffentlichen Gebäude. Zweckmässig aber wäre es gewiss, wenn man in allen Gebäuden, in jedem Saal oder Zimmer und überhaupt an allen Orten, wo es sich thun lässt, Inschriften oder Zeichnungen anbrächte, die irgend etwas Lehrreiches darböten, z. B. Sittensprüche, Abbildungen aus der Naturgeschichte und drgl., so dass derjenige, der auch nur fleissig diese Inschriften und Verzierungen betrachtet, schon mit den nothwendigsten Wahrheiten der Lebensweisheit und mit den nützlichsten Kenntnissen bekannt würde.

| EIN UND ZWANZIGSTER ABSCHNITT.

207

VON EINIGEN DEN GESCHLECHTSUNTERSCHIED BETREFFENDEN ANSTALTEN.

Einer der wesentlichsten Punkte in einer guten Staatsverfassung ist eine zweckmässige Leitung des Geschlechtstriebes und eine solche Einrichtung, dass dieser Trieb die Menschen nicht lasterhaft und unglücklich mache, sondern zu ihrer wahren Vervollkommnung und zur Erhöhung ihres Lebensglückes recht viel beitrage. Einerseits kann man die Menschen nicht genug verwahren vor unzeitigem Aufreizen des Geschlechtstriebes, besonders durch Einwirkungen auf ihre Einbildungskraft, andererseits ist es doch nöthig, sie über diesen Gegenstand zu belehren und zu ermuntern, dass sie den Eintritt in einen Stand, der ihnen eine rechtmässige Befriedigung dieses Triebes gewähret, nicht verabsäumen sollen. Ich denke mir also, dass man